



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0596
BESCHLUSS-NR. 2020-57
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Regula Hess, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bikepark in der Gemeinde Effretikon / Substantielles Protokoll**

[...]

5. Geschäft-Nr. 2019/039 **Postulat Regula Hess, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bikepark in der Stadt Illnau-Effretikon – Bericht und Antrag des Stadtrates zur Erledigung / Beantwortung**

ANTRAG DES STADTRATES

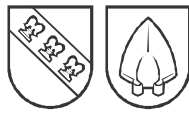
In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-172) vom 3. September 2020 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

Eingang des Postulates:	11. Juli 2019
Mündliche Begründung im Rat durch den/die Postulanten/in	5. September 2019
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	5. September 2019
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	5. September 2020
Eingang der stadträtlichen Antwort	3. September 2020

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *der Ratspräsident* dem/der Postulanten/in, Gemeinderätin Regula Hess, SP, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0596
BESCHLUSS-NR. 2020-57

Postulatsurheberin Gemeinderätin Regula Hess, SP, dankt dem Stadtrat herzlich für die Prüfung und Umsetzung des postulierten Anliegens. Das Projekt schaffe nicht nur für Jugendliche ein attraktives Angebot, vielmehr werde es auch einer breiten Bevölkerungsschicht zu teil. Die Erweiterung der Freizeitangebote schaffe einen Mehrwert für die Stadt Illnau-Effretikon. Gerade zu Zeiten der Corona-Pandemie sei zu Tage getreten, dass das Bestehen solcher Angebote von grosser Wichtigkeit sei.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

ABSTIMMUNG

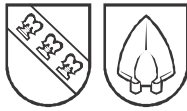
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Vom Bericht bzw. der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderätin Regula Hess, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bikepark in der Stadt Illnau-Effretikon wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderätin Regula Hess, Dorfstrasse 28, 8307 Effretikon
 - b. Stadtrat
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

Die unter den Beschlussziffern 1 und 2 einzeln durchgeführten Abstimmungen kamen jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.



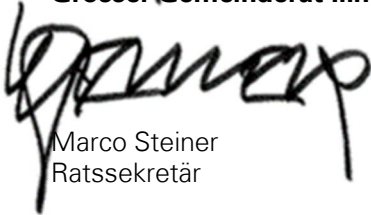
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0596
BESCHLUSS-NR. 2020-57

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 02.10.2020